

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Frau Halis		
Beratung Stadtrat	Datum 07.03.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff 7. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Frickenfelden I", beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB			
Anlagen: Planblatt			

Sachverhalt:

Die Stadt Gunzenhausen beabsichtigt, den bestehenden Bebauungsplan „Frickenfelden I“ zur Umnutzung des ehemaligen Altmühlcenters zu ändern. Die 7. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß den Maßgaben des § 13 a BauGB i.V. m. § 13 BauGB.

Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Gunzenhausen unter www.gunzenhausen.de →**Rubrik Rathaus**→**Bauleitplanung** eingesehen werden. Zur Kenntnis wird ein Planblatt mitgesendet, siehe Dokumente.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird die Stadt Wassertrüdingen um Stellungnahme gebeten.

Vorschlag zum Beschluss:

Aus Sicht des Stadtrates bestehen keine Einwände gegen die 7. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Frickenfelden I“ der Stadt Gunzenhausen.